

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 10 (1884)
Heft: 47

Artikel: Bilder aus Winterthur
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-426791>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stadttheater in Bellinzona.

Auf allgemeines Verlangen:

Der Widerspäntigen Zähmung.

Text von Karrer. Musik nach Rinaldo Rinaldini.

Prolog von Respini:

„Und was nützt mich ein schöner Garten,
Wenn Andere drin spazieren geh'n!“

Groteske Szenerie, Militär, Volk, Zigeuner, Kapuziner, Huronen und Crumirs.
Ort der Handlung: Land der Polenta und Kastanienbrater.

Gepp: Das ist aber au en Wucherzins! Schwämme eß!

Levi: Das Menschenkind hat 32 Zähne und die wolle alsi Brod hawe. Also schreibt schon die Natur vor: 32 Brod zähne.

Fremder (auf ein paar Betrunke weisend): Die hei, schont's, dem Bach us g'uldiget!

Dienstmann: Ja, grab vorhi han se zum Bach us zoge.

— Nach den Wahlen. —

A.: Es lebe die Majorität!

B.: Was, Majorität!? Der Major ist ja dure g'heit!

— Bilder aus Winterthur. —

Lehrer der Primarschule: Du, Fritz, was ist eine Lokomotive?

Fritz: Eine Lokomotive ist ein Ding, das, wenn es absahrt, nicht pfeifen soll.

Fremder (auf dem Bahnhof zum Portier): Sie, Bester, erlauben Sie, wie kommt es denn, daß in Winterthur die Lokomotiven nicht pfeifen?

Portier: Ja, das kommt einfach daher, weil die Winterthurer jetzt selbst pfeifen.

Kohlen, Coaks,
Briquettes G.R.
für jede Feuerinrichtung das
geeignete Material, empfohlen
in Original-Waggons franco
Bahnstationen und ab Lager
Zürich: (N. 10)
Weber & Aldinger, Zürich.

Unterleibskrankheiten,
Geschlechtskrankheiten, Folgen
von Ansteckung oder Selbst-
schwächung, Mannesschwäche, Aus-
fluss, Pollutionen, Bettässen,
Blasen- und Nierenleiden etc. heile
brieflich nach neuer, wissenschaft-
licher Methode mit unschäd-
lichen Mitteln. Keine Berufs-
störung! Strengste Verschwiegen-
heit! Bremicker, (N. 14)
prakt. Arzt in Glarus.



Sind die besten
Hosenträger
der Welt.

Dieselben sind elastisch,
ohne Gummi zu enthalten
und schmiegen sich jeder
Bewegung des menschlichen
Körpers an. Die einzigen
Hosenträger, mit denen es
unmöglich ist, einen Knopf
abzureißen.

In jeder Herren-Mode-
warenhandlung der Welt
zu haben.

Ein neuer Perseus und
Andromeda.

Unser Künstler hat auf obigem
Bilde jene romantische Szene
so dargestellt, wie sie sich jedenfalls abgespielt haben würde, wenn Perseus die »Argosy«-
Hosenträger getragen hätte. Die freien Bewegungen des Helden, sowie die sichere Zu-
versicht der Jungfrau beweisen beide, dass das Tragen dieser Hosenträger der Freiheit
der Bewegung keinerlei Hindernisse entgegenstellt. Jede Muskel bleibt vollständig unbeeinträchtigt
und Körper und Geist können sich ungeschwächt der schweren Pflicht, das Ungeheuer
zu erlegen, hingeben. (N. 13)

Es heißt, die Nordostbahn wolle mit den Vereinigten Schweizerbahnen
eine Fusion eingehen; das gleicht der Meinung jenes Appenzellers zum
Andern: „Du hest Brot ond i ha käs, jey wömmers mitnand thäle!“

— Briefkasten der Redaktion. —



R. G. i. B. Man wird solche Dinge viel
ruhiger anfassen müssen, denn höchst wahrs-
cheinlich dürfte die Aufklärung nicht allzu
lange auf sich warten lassen. — F. J. i. F.
Der Volksmund benennt Dergattige „Zeis-
bäcker“; das Gesetz kommt ihnen nicht zu,
sie beharren auf ihrem Schein. — Peter.
Soll uns sehr freuen. — M. i. Z. Befehl
Dant, obgleich jetzt mehr feststellt wird, als
den Ohren und den Augen zu trüglich ist. —
B. a./M. „Hau Nagazzen auf die Tazzan“
wäre vielleicht doch ein etwas ungereimter
Reim. — F. A. i. Z. Wer wollte denn jetzt
sieren, wo man allen Grund hat, warm
zu werden? Beste Grüße. — S. A. Be-
stimmtes wissen wir nicht, fragen Sie bei
der betr. Redaktion an. — M. J. i. S.
Vorstimme, Gegensatz zu Kurstimme, hat
jeder Gemeindemitglied; er darf reden und
wird bei der Abstimmung gezählt. — R. I. O.

Der alte Philander von Sittenwald singt:

Nieber hält ich's mit den Bauern,
Die sich essen voll die Haut
Mit durr' Fleisch und Sauerkraut,
Wissen Nichts von Noth und Trauern,
Krippen zu dem Kalb die Kuh,
Tragen doch gepflegte Schuh.

F. A. i. B. Gern, wenn es der Raum gestattet. — Anonymer i. Z. Jetzt noch
einen Nachruf an die alte Platane? Was würde man dazu sagen? — A. H.
i. W. Wir denken an zweien sei es mehr als genug. — Spatz, Befehl Dank
und Gruß. — E. J. i. D. Bittere Erfahrungen muss Federmann machen und
sie sind alle zu ertragen, wenn man sich dieselben nicht selbst zuschreiben hat.
Jobs. Der Expedition von der Adressenänderung Kenntnis gegeben. —
J. J. i. S. Wenn irgend möglich in nächster Rdo. Die Vorbereitungen nebnen
etwas viel Zeit in Anspruch. — V. M. i. Y. Auch schon dagewesen. — O. O.
Ihre Gedichte könnten, wenn möglich, noch schlechter sein, das wird den Sezern
nicht genügen, wohl aber vielleicht die Druckerei. — ? i. Z. „In Zürich wurde
dieser Tage ein Mann auf den Polizeiposten gebracht, der betrunken war.“
Das muss wohl richtig sein, sonst wäre es dem betr. Blatte gewiss auch aufge-
fallen. Verschiedenen: Anonymes wird nicht angenommen.

Beim Verfasser **G. Wolf**, Fürsprech, Löwenstrasse 57, **Zürich**,
ist zu beziehen:

Der
Schweizerische Rechtsgeschäftsfreund.

Anleitung zur Besorgung von Rechtsgeschäften
jeder Art, mit über 1000 Beispielen von Rechtsfällen
aus dem täglichen Leben,
Formularen von Verträgen, Eingaben an Behörden
und erläuternden Figuren.

Ein Lehr- und Lesebuch für das Volk.

Erste Lieferung, Preis Fr. 1. 50.

Vollständig in 4 Lieferungen zu je ca. 200 Seiten à Fr. 1. 50.

Der »Schweizerische Rechtsgeschäftsfreund« behandelt in einem handlichen Taschenbande in populärer und übersichtlicher Form die Bestimmungen des eidgenössischen und der deutsch-kantonalen Rechte, welche am häufigsten im bürgerlichen und Verkehrsleben zur Anwendung gelangen und vom Bürger und Geschäftsmann tagtäglich gebraucht werden.

Er enthält unter Anderem hauptsächlich:

1. Eine Darstellung der wichtigsten Bestimmungen der Kantone Bern, Basel, Solothurn, Aargau, Schaffhausen, Zürich, Luzern, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Glarus, Graubünden, über Erbrecht, Schuld betreibung, Konkurs, Liegenschaftskäufe, Viehhandel, Weinhandel, Verkauf von Lebensmitteln, Zinswesen, Bankinstitute, Pfandleiher, Pfandrechte an Liegenschaften, Verkehr mit Pfandbriefen. Eheliches Güterrecht. Haftbarkeit der Ehefrauen aus Rechtsgeschäften. Das Weibergut im Konkurs des Ehemannes. Die Handelsfrauen. Rechtsgeschäfte mit Fallitenfrauen. Vormundschaftswesen. Mobilien-, Gebäude- und Lebensversicherung.

2. Eine populäre Darstellung des schweiz. Obligationen- und Wechselrechtes, namentlich über Kauf und Verkauf, Darlehen, Miethe, Bürgschaft, Handelsfirmen, Handelsregister, Handelsreisende, Handelsgesellschaften, Dienstvertrag, Werkvertrag.

3. Aus dem überigen eidgenössischen Gesetzen folgende Abhandlungen: Münzwesen, Banknoten, Handelsmarken, Fabrikwesen, Maass und Gewicht, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehr, Gütertransporttaxen, Zolltarife, Handelsverträge. Niederlassungs- und Gewerbefreiheit. Eheschliessung und Ehescheidung.

4. Ein ausführliches alphabetisches Register über sämtliche Materien. (N. 2)